



Gemeinde Büttenhardt

Gebührentarif für die Einwohnerkontrolle

Gestützt auf Art. 52, Abs. 3 des Gemeindegesetzes und den Gebührentarif für die Einwohnerkontrollen des Kantons Schaffhausen, vom 01. März 2010 (erstellt vom Verband der Gemeindeschreiber), erlässt der Gemeinderat Büttenhardt folgenden Gebührentarif:

Anmelde- und Umschreibungsgebühren

- Anmeldegebühr für Niederlassung: innerhalb des Zuzugsmonats gratis
Wenn die Anmeldung verspätet erfolgt: siehe Umtriebskosten
- Anmeldegebühr für Wochenaufenthalt oder Nebenniederlassung Fr. 50.00
- Anmeldegebühr für Geschäftsniederlassung gratis
- Jährliche Verlängerung Wochenaufenthalt oder Neben- und Geschäftsniederlassung Fr. 30.00
- Änderung der Eintragungen bei Verheiratung, Trennung, Scheidung gratis
- Abmeldung von Niedergelassenen gratis

Ausstellgebühren

- Heimatausweis, bzw. dessen Verlängerung Fr. 20.00
- Wohnsitz-, Nationalitäts- und Lebensbescheinigung Fr. 20.00
- Abmeldebestätigung Fr. 20.00
- Handlungsfähigkeitszeugnis Fr. 20.00
- Leumundszeugnis (exkl. Kosten für Zentralstrafregisterauszug) § 16 StrafregisterVO Fr. 15.00
- Beglaubigung von Unterschriften Fr. 20.00
- Beglaubigung auf vorgedruckten Formularen (z.B.: Lebensbescheinig., Kinderzulagen) Fr. 10.00
- Beglaubigung von Fotokopien Fr. 10.00
- Schirmlade (Ehe- und Erbverträge, Testamente, etc.) Fr. 150.00

Gebühren der Ausweise

(einheitlich für die ganze Schweiz)	Identitätskarte	prov. Pass**
Jugendliche vor dem 3. Geburtstag	30.00 (35.00*)	100.00
Jugendliche bis 18 Jahre	30.00 (35.00*)	100.00
Erwachsene	65.00 (70.00*)	100.00
Einwohnerkontrollgebühr für einen provisorischen Pass (§ 9 Ausweisverordnung)		20.00

* = inklusive Fr. 5.00 Porto pro eingeschriebene Zustellung jedes Ausweises

** = Die Gebühr für einen provisorischen Pass von Fr. 100.00 ist direkt beim Passbüro Schaffhausen zu bezahlen.

Auskunftsgebühren

- Schriftliche Auskünfte nach Art. 9 des Gesetzes über den Schutz von Personendaten vom 7. März 1994 (Kant. Datenschutzgesetz, SHR 174.100) Fr. 10.00
- Ausserordentliche Umtriebe sind separat zu verrechnen

Umtriebskosten

- Mahnungen zur Schriftenerneuerung und andere Vorladen sowie Verwarnungen Fr. 30.00
- Ausserordentliche Umtriebe (wie Nachsenden von Schriften, Nachforschungen, Kontrollen i.Z. mit dem Ausländerwesen, usw.) werden nach Aufwand verrechnet, der Mindestbetrag beträgt Fr. 20.00
- Der zu verrechnende Stundenansatz beträgt Fr. 80.00
- Fotokopien pro Seite Fr. 2.00

Die Fremdenpolizeigebühren (Ansätze für Kanton und Gemeinden) sind gemäss der Verordnung über die Gebühren zum Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer vom 24. Oktober 2007 (Gebührenverordnung AuG, GebV-AuG zu erheben, siehe Kant. Vollziehungsverordnung (SHR 142.021). Die Rechnung wird durch das Kant. Migrationsamt Schaffhausen erstellt.

Beschlossen vom Gemeinderat Büttenhardt am 10. November 2010; Inkrafttreten 01. Januar 2011